



## Änderung des Einreichers

an den Stadtrat

zur Sitzung am 17.12.2014

zur Vorlage Nr.

BA-026/2014

### Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zur Überprüfung der Schallschutzmaßnahmen an der B 174

### Änderung:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, zum frühest möglichen Termin eine meßtechnische Überprüfung der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ermittelten Lärmemission für den Bereich der neuen B 174 im Abschnitt Altenhain-Kleinolbersdorf durchzuführen.

In Auswertung dieser Überprüfung werden die weiteren Schritte (z.B. Erstellung eines neuen schalltechnischen Gutachtens) festgelegt.

### Begründung der Änderung:

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben „Verlegung der B 174 zwischen Gornau und Chemnitz“ unvorhersehbare Wirkungen nach sich gezogen hat und damit die der Bemessung des Lärmschutzes zu Grunde gelegten Verkehrsprognosen fehlgeschlagen sind. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den planfestgestellten schalltechnischen Untersuchungen zu niedrige Ergebnisse ermittelt wurden.

Die Bürgerinitiative untersetzt mit eigenen Schallmessungen und Verkehrszählungen die Aussagen zu den unvorhersehbaren negativen Wirkungen. Das beinhaltet auch die Feststellung eines höheren Verkehrsaufkommens, vor allem im LKW-Bereich.

  
Unterschrift